

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

19. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Februar 1966

Nummer 32

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
2170	3. 2. 1966	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Fahrpreisermäßigung auf Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs für hilfsbedürftige Kranke	441
285	1. 2. 1966	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Berichterstattung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden; hier: Zweimonatsberichte	438

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Ministerpräsident – Chef der Staatskanzlei	
Personalveränderungen	442
Innenminister	
19. 1. 1966 RdErl. – Führung von Dienstsiegeln nach früheren Vorschriften	442
Finanzminister	
Personalveränderungen	442
Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
1. 2. 1966 Bek. – Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Veröffentlichung gemäß Nr. 6 Abs. 1 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 30. 8. 1965 – SMBL. NW. 71340)	442
Notizen	
31. 1. 1966 Änderung der Amtsbezirke der Königlich Niederländischen konsularischen Vertretungen in Hamburg und Kleve	443
31. 1. 1966 Schweizerisches Generalkonsulat in Düsseldorf	443
1. 2. 1966 Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den zum Königlich Britischen Generalkonsul in Düsseldorf ernannten Herrn John Mortimer Fisher, C.M.G.	443

I.

285

Berichterstattung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden;
hier: Zweimonatsberichte

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 1. 2. 1966 —
 III B 4 — 8024.1 (III Nr. 7/66)

Die mit RdErl. v. 26. 7. 1963 (SMBI. NW. 285) angeordnete formularmäßige Berichterstattung über die Arbeit im Bereich des Immissionsschutzes gibt nach dem derzeitigen Inhalt des Berichtsformulars nur Aufschluß über die Zahl der in den Entscheidungen bzw. Entscheidungsvorschlägen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter vorgesehenen einzelnen technischen oder betrieblichen Maßnahmen. Um den Überblick über die Arbeit im Bereich des Immissionsschutzes zu verbessern, erscheint es erforderlich, in Zukunft auch die Zahl der Entscheidungen selbst in der Berichterstattung zu erfassen. Der o. a. RdErl. v. 26. 7. 1963 wird daher wie folgt geändert:

1. Das Formular nach Anlage 1 erhält folgende zusätzliche Tabelle auf der Rückseite:

Zahl der Entscheidungen, die das Staatl. GAA getroffen oder zu denen es Stellung genommen hat				
	an genehmigungs- oder erlaubnisbedürftigen Anlagen (§§ 16, 24 GewO)	an nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen		
	Entscheidung nach § 16/25 Abs. 1 bzw. § 24 GewO	Anordnung nach § 25 Abs. 3 GewO	Bauge- nehmigungs- bescheid	Anordnung nach § 4 ImschG
1	2	3	4	5
A. Reinhaltung der Luft				
B. Geräusche und Erschütterungen				

Den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern werden neue Vordrucke unmittelbar über- sandt.

2. In Anlage 2 wird hinter Absatz 1 folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

Bei den Eintragungen ist **nicht** zu unterscheiden zwischen Maßnahmen, die mit eigenen Entscheidungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter angeordnet oder veranlaßt worden sind, und Maßnahmen, die zur Aufnahme in Entscheidungen der Regierungspräsidenten oder der Baubehörden von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern vorgeschlagen worden sind.

3. In Anlage 2 wird am Schluß folgender Absatz angefügt:

Zur Rückseite der Anlage 1:

Es ist jeweils nur die Zahl der Entscheidungen, nicht die Zahl der mit den Entscheidungen angeordneten oder veranlaßten Maßnahmen, anzugeben. Für die Eintragung gilt Absatz 2 entsprechend. Die Eintragung in Spalte 2 — soweit es sich um Entscheidungen der Regierungspräsidenten oder der Baubehörde handelt — und in Spalte 4 hat sich auf die **Stellungnahme** der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, nicht auf die Entscheidung selbst zu beziehen.

An die Regierungspräsidenten,
 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt

Monat:

Jahr:

Anlage 1

z. RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 26. 7. 1963
 — III — B 4 — 8024.1 — (III Nr. 59/63), geändert durch
 RdErl. v. 1. 2. 1966 — III B 4 — 8024.1 — (III Nr. 7/66)

Anlage zum 2-Monatsbericht
Maßnahmen zum Nachbarschutz

	Zahl der angeordneten oder veranlaßten Maßnahmen					
	an genehmigungs- oder erlaubnisbedürftigen Anlagen (§§ 16, 24 GewO)			an nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen		
	Entscheidung nach § 16/25 Abs. 1 bzw. § 24 GewO	Anordnung nach § 25 Abs. 3 GewO	Vereinbarungen	Auflagen im Baugenehmigungsbescheid	Anordnung nach § 4 IfmSchG	Vereinbarungen
1	2	3	4	5	6	7
A. Reinhal tung der Luft						
1. Beschränkung der Verwendung von Roh- oder Brennstoffen						
1.1 Rohstoffe						
1.2 Brennstoffe (auch Müllverbrennung)						
2. Konstruktive oder verfahrenstechnische Maßnahmen an der Anlage						
2.1 Konstruktive Maßnahmen (z. B. Kapselung oder geschlossene Bauweise)						
2.2 Verfahrenstechnische Maßnahmen (z. B. automatische Feuerung)						
2.3 Lagerung von Roh-, Brenn- und Abfallstoffen						
3. Abgasreinigung						
3.1 Staubfilter						
3.2 Gasfilter						
3.3 Sonstiges (z. B. katalytische Nachbehandlung der Abgase)						
4. Schornsteine						
4.1 Schornsteinhöhe						
4.2 Bauart der Schornsteine						
4.3 Verdünnung der Abgase						
5. Betriebliche Maßnahmen						
5.1 Leistungsbegrenzung						
5.2 Zeitliche Betriebsbeschränkung						
5.3 Sonstiges						
6. Überwachung und Instandhaltung						
6.1 Einzelmessungen von Emissionen und Immissionen						
6.2 Einbau von Meßgeräten zur laufenden Überwachung von Emissionen und Immissionen						
6.3 Überwachung des Gehaltes der Brenn- und Rohstoffe an Schweiß, Arche und sonstigen schädlichen Bestandteilen						
6.4 Wartung der Einrichtungen zur Abgasreinigung und der Meßgeräte						
7. Standortfragen						
7.1 Lage der Anlage bzw. einzelner Anlageteile						
7.2 Schutzzone						
7.3 Schutzbe pflanzung						
8. Versagung der Genehmigung		X	X	X	X	X
9. Sonstiges						
B. Geräusche und Erschütterungen						
10. Konstruktive oder verfahrenstechnische Maßnahmen an der Anlage						
11. Maßnahmen gegen Übertragung oder Ausbreitung der Schwingungen						
12. Betriebliche Maßnahmen						
12.1 Leistungsbegrenzung						
12.2 Zeitliche Betriebsbeschränkung						
12.3 Sonstiges						
13. Überwachung und Instandhaltung						
13.1 Einzelmessungen von Geräuschen und Erschütterungen						
13.2 Wartung der Einrichtungen zum Schutz gegen Geräusche und Erschütterungen						
14. Standortfragen						
14.1 Lage der Anlage bzw. einzelner Anlageteile						
14.2 Schutzzone						
14.3 Schutzbe pflanzung, Schutzmauer		X	X	X	X	X
15. Versagung der Genehmigung		X	X	X	X	X
16. Sonstiges						
Summe						

Zahl der Entscheidungen, die das Staatl. GAA getroffen oder zu denen es Stellung genommen hat				
	an genehmigungs- oder erlaubnisbedürftigen Anlagen (§§ 16, 24 GewO)	an nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen		
	Entscheidung nach § 16/25 Abs. 1 bzw. § 24 GewO	Anordnung nach § 25 Abs. 3 GewO	Bauge- nehmigungs- bescheid	Anordnung nach § 4 ImschG
1	2	3	4	5
A. Reinhaltung der Luft				
B. Geräusche und Erschütterungen				

2170

**Fahrpreisermäßigung auf Eisenbahnen
des öffentlichen Verkehrs für hilfsbedürftige Kranke**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 2. 1966 —
IV A 2 — 5005.9

Im Zusammenhang mit der am 1. März 1966 in Kraft tretenden allgemeinen Tariferhöhung im Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn ergeben sich im Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif Teil II — DPT II (Bundesbahn) — eine Reihe von Änderungen. Unter anderem wird die Tarifstelle DXa „Für hilfsbedürftige Kranke“ ersatzlos aufgehoben.

Für diese antragsgebundene Fahrpreisermäßigung werden Fahrausweise nur noch bis zum 28. Februar 1966, 24 Uhr, ausgegeben. Diese Fahrausweise behalten auch über den 1. März 1966 hinaus ihre Gültigkeit nach den derzeitigen Tarifbestimmungen. T.

Vom 1. März 1966 an können dem von dieser Tarifänderung betroffenen Personenkreis je nach Art und Dauer der Reise nur noch antragsfreie Fahrkarten (z. B. Fahrausweise für einfache Fahrt, allgemeine Rückfahrkarten, Fahrausweise für Gesellschaftsfahrten) angeboten werden.

Meine RdErl. v. 30. 6. 1961 (MBI. NW. S. 1149/SMBI. NW. 2170) und 7. 2. 1964 (MBI. NW. S. 263/SMBI. NW. 2170) werden aufgehoben.

— MBl. NW. 1966 S. 441.

II.**Finanzminister****Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei****Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden:

Gerichtsassessor Dr. W. Ullrich zum Verwaltungsgerichtsrat beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf

Gerichtsassessor D. Gierse zum Verwaltungsgerichtsrat beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf.

— MBl. NW. 1966 S. 442.

Personalveränderungen**Finanzministerium**

Es ist ernannt worden:

Oberregierungsrat Dr. K. Hermanns zum Regierungsdirektor

Nachgeordnete Dienststellen

Es sind ernannt worden:

Finanzamt Geilenkirchen

Regierungsrat K. A. Behrens zum Oberregierungsrat

Hauptbauleitung Düren

Bergassessor H. Niederau zum Bergrat

Es sind versetzt worden:

Oberregierungsrat Dr. O. Geigenmüller vom Finanzamt Köln-Süd an das Finanzamt Siegburg

Oberregierungsrat Dr. R. Neumann vom Finanzamt Gummersbach an das Finanzamt Köln-Ost

Es ist in den Ruhestand getreten:

Landwirtschaftliche Betriebsprüfungsstelle Düsseldorf

Regierungsrat K. Brücke

— MBl. NW. 1966 S. 442.

Innenminister**Führung von Dienstsiegeln nach früheren Vorschriften**

RdErl. d. Innenministers v. 19. 1. 1966 —
I B 3/17 — 63.13

Gemäß § 7 der Verordnung über die Führung des Landeswappens v. 16. Mai 1956 i. d. F. d. Verordnung v. 30. September 1958 (GV. NW. S. 361 SGV. NW. 113) ordne ich hiermit an:

Dienstsiegel, die nicht den Anforderungen der §§ 3 bis 6 der Verordnung entsprechen, dürfen nur noch bis zum

31. Dezember 1966

weiter verwendet werden.

— MBl. NW. 1966 S. 442.

Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten**Aenderung der Liste
der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure**

(Veröffentlichung gemäß Nr. 6 Abs. 1 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 30. 8. 1965 — SMBI. NW. 71340)

Bek. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 1. 2. 1966

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Ort der Niederlassung:	Zulassungsnummer:
-------	----------	---------------	------------------------	-------------------

I. Neuzulassungen

Klein	Hans-Peter	11. 11. 1934	Essen, Dagobertstraße 2	K 35
-------	------------	--------------	-------------------------	------

II. Löschungen

Ahrens	Ulrich	12. 12. 1903	Essen, Rüttenscheider Straße 14	A 9
Bengs	Hubert	27. 9. 1875	Köln-Klettenberg, Luxemburger Straße 426 (Hochhaus)	B 5
Günther	Wilhelm	14. 2. 1883	Köln, Mommsenstraße 95	G 8
Kuhlmann	Willi	26. 7. 1881	Porz, Mühlenstraße 45	K 17
Meiners	Werner	22. 3. 1919	Castrop-Rauxel I, Zeppelinstraße 4	M 15
Rosellen	Anton	2. 4. 1891	Köln-Lindenthal, Lindenthalgürtel 63	R 9
Schaller	Hans	28. 4. 1908	Mönchengladbach, Johannesstraße 65	S 48
Scherer	Josef	13. 9. 1889	Köln-Riehl, Mathias-Schleiden-Straße 10	S 36
Wiemann	Georg	13. 9. 1887	Halle (Westf.), Bahnhofstraße 23	W 6

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Ort der Niederlassung:	Zulassungsnummer:
-------	----------	---------------	------------------------	-------------------

III. Änderung des Orts der Niederlassung

Bedorf	Josef	15. 10. 1908	Alsdorf (Krs. Aachen), Linnicher Straße 11—13	B 24
Burmann	Wilhelm	15. 1. 1913	Paderborn, Borchener Straße 150	B 23
Gerlach	Heinrich	1. 3. 1894	Höxter, Rohrweg 56	G 9
Lauscher	Mathias	20. 5. 1892	Krefeld, Kimplerstraße 30	L 6
Mehling	Georg	2. 3. 1908	Opladen, Am Köschenberg 3	M 14

Bezug: Bek. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 27. 9. 1965 (MBI. NW. S. 1369)

— MBI. NW. 1966 S. 442.

Notizen**Aenderung der Amtsbezirke der Königlich Niederländischen konsularischen Vertretungen in Hamburg und Kleve**

Düsseldorf, den 31. Januar 1966
Prot — 437 — 462

Die Königlich Niederländische Botschaft hat mitgeteilt, daß ihre Regierung die Amtsbezirke des Generalkonsulats in Hamburg und des Konsulats in Kleve mit Wirkung vom 1. Januar 1966 wie folgt festgelegt hat:

Generalkonsulat Hamburg:

Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Konsulat Kleve:

Landkreise Kleve, Geldern, Kempen-Krefeld (soweit begrenzt durch die Niers, den Landkreis Geldern, die Städte Viersen und Mönchengladbach und den Landkreis Erkelenz), Moers (soweit begrenzt durch den Rhein, die Landkreise Kleve und Geldern und die Eisenbahnlinie von Geldern nach Wesel) und Rees im Regierungsbezirk Düsseldorf und der Regierungsbezirk Aachen.

— MBI. NW. 1966 S. 443.

Schweizerisches Generalkonsulat in Düsseldorf

Düsseldorf, den 31. Januar 1966
Prot — 446 — 261

Der Schweizerische Bundesrat hat das Schweizerische Konsulat in Düsseldorf am 3. Dezember 1965 in ein

Generalkonsulat umgewandelt und den bisherigen Konsul, Herrn René A. Cuttat, zum Generalkonsul ernannt.

Das Herrn René A. Cuttat am 16. Februar 1961 erteilte Exequatur hat die Bundesregierung am 18. Januar 1966 auf den Regierungsbezirk Aachen erweitert.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt somit das Land Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Köln.

— MBI. NW. 1966 S. 443.

Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den zum Königlich Britischen Generalkonsul in Düsseldorf ernannten Herrn John Mortimer Fisher, C. M. G.

Düsseldorf, den 1. Februar 1966
Prot — 417 — 166

Die Bundesregierung hat dem zum Königlich Britischen Generalkonsul in Düsseldorf ernannten Herrn John Mortimer Fisher, C. M. G., am 26. Januar 1966 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Albert Andrew Ernst Franklin, C. B. E., am 2. Januar 1959 erteilte Exequatur ist erloschen.

— MBI. NW. 1966 S. 443.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.
